

*An die Grossrätinnen und Grossräte
Mitglieder des Gemeindeverbandes*

Corminboeuf, 24. März 2025

Die Gemeinden betreffende Geschäfte der Märzsession 2025

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat, sehr geehrte Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihren Beschluss zu den die Gemeinden betreffenden parlamentarischen Geschäften mitzuteilen, die Ihnen in der kommenden Session des Grossen Rates zur Beurteilung unterbreitet werden.

DI 25.03.2025 Pkt. 6 Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (einziger, amtlicher Wahlzettel)

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die im Titel erwähnte, rechtliche Änderung.

Die Einführung eines einzigen amtlichen Wahlzettels für Majorzwahlen bringt mehrere Vorteile mit. Dieses System hat seine Effizienz in anderen Kantonen bereits bewiesen, denn die Zahl der ungültigen Stimmen konnte gesenkt und die Arbeit der Wahlbüros vereinfacht werden.

Der Vorschlag, im Wahlmaterial sowohl einen amtlichen Wahlzettel zum Ankreuzen beizulegen, wenn die Anzahl der Kandidaten den zu besetzenden Sitzen entspricht, als auch einen Wahlzettel zum selber Ausfüllen, erscheint uns unterstützenswert. Der Wahlzettel zum Ankreuzen erlaubt es mit einer Reduktion des schriftlichen Aufwandes die Wahlbeteiligung zu fördern. Zudem erleichtert diese Art Wahlzettel die Effizienz der Auszählung.

Der Vorstand des Gemeindeklubs schliesst sich der Fassung^{bis} der parlamentarischen Kommission an.

BM

MI 26.03.2025 Pkt. 2 Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die kantonale Statistik (Immobilienmonitor)
--

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die rechtliche Änderung.

Der Entwurf zur Revision des StatG ermöglicht die Formalisierung dieser langfristigen Datenerhebung bei den Verwaltungen und entspricht der über den Gemeindeklub eingereichten Motion. Die Gesetzesänderung ermöglicht es, sowohl den öffentlichen Körperschaften, die sich für einen Beitrag zum Immobilienmonitor entschieden haben als auch den privaten Akteuren detaillierte und nützliche Statistiken zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand des Gemeindeklubs schliesst sich der Fassung^{bis} der parlamentarischen Kommission an.

JM



MI 26.03.2025 Pkt. 4
Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

MI 26.03.2025 Pkt. 6
Für ein Vorkaufsrecht, das eine aktive Bodenpolitik der öffentlichen Hand erleichtert

Der Vorstand des Gemeindeklubs behandelt die beiden oben genannten Anträge gleichzeitig, da er es für sinnvoll erachtet und deshalb unterstützt, den Gemeinden unter Wahrung ihrer Autonomie Instrumente zur Entwicklung ihrer Wohnungspolitik zur Verfügung zu stellen.

Von den beiden oben genannten Vorschlägen gibt er dem Vorkaufsrecht den Vorzug. Es handelt sich um eine Massnahme mit einer potenziell grösseren Gesamtwirkung, die nicht nur Wohnbauzonen, sondern auch Industriezonen und somit die gesamte Bauzone einer Gemeinde umfasst.

Sollte dieses Instrument vom Grossen Rat angenommen werden, könnte das Instrument zur Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus allenfalls zurückgezogen werden. Für dieses Instrument bliebe die Abstimmungsfreiheit vorbehalten.

JM

DO 27.03.2025 Pkt. 6
Einheitliche Abschreibungsvorschriften für Staat und Gemeinden

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die im Titel erwähnte Motion.

In der Sache ist es von grundlegendem Interesse, die gleichen Regeln zu befolgen und die Dinge in Übereinstimmung zu bringen, um die Vorteile von HRM2 zu nutzen, nämlich die Vergleichbarkeit der Beiträge des Volkes sowohl für den Staat als auch für die Gemeinden mit transparenten Finanzgrundsätzen.

AF

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüssen, sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat, sehr geehrte Mitglieder.

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin

